

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch



Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Bern, 7. Juli 2014

Revision der Energieverordnung (EnV, SR 730.01): Kostendeckende Einspeisevergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Steinmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

1. Einleitende Bemerkungen

- Das Parlament hat am 21. Juni 2013 in der Schlussabstimmung den indirekten Gegenvorschlag (Pa. Iv. 12.400 „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“) zur Cleantech-Initiative der SP mit 133 zu 56 Stimmen angenommen. Damit hat es deutlich gemacht, dass die **Energiewende** mit einer **gezielten Förderung der erneuerbaren Energien** vorangebracht werden soll.
- **Im Rahmen der Energiestrategie soll die Energiewende weiter konkretisiert werden. Alle Massnahmen und Anpassungen auf Gesetzes- bzw. Verordnungsebene müssen deshalb dazu dienen, die Förderung der Erneuerbaren zu stärken. Die nun vorgelegte Anpassung der Energieverordnung wird diesem Anspruch nicht gerecht und kann von uns in dieser Form nicht unterstützt werden, insbesondere was die Vergütungssätze bei der KEV – namentlich bei der Photovoltaik - angeht. Anstelle einer Förderung werden dem Ausbau Steine in den Weg gelegt. Das ist umso unverständlicher, als die Schweiz ihr Potential noch längst nicht ausgeschöpft hat, wie der europäische Vergleich bezüglich installierter PV-Leistung zeigt. Auch wenn der Schweizer Markt 2013 stark gewachsen ist, dürfte es 2014 zu einer Stagnation kommen.**

2. Zu starke Absenkung der Tarife

- Die vom BFE vorgenommene Überprüfung der KEV-Vergütungssätze und der Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen soll zu einer weiteren Absenkung der Vergütungssätze bei der Photovoltaik führen. Das ist nicht per se zu kritisieren. Es ist für uns allerdings nicht ausreichend nachvollziehbar, wie die Kosten der Referenzanlagen ermittelt werden. Als Grundlage genannt werden Marktanalysen und Interviews mit Importeuren, Installateuren, Beratern und Kundinnen und Kunden und wir hegen gewisse Zweifel, dass dies eine ausreichende Grundlage ist.

- Die gemäss Vernehmlassungsbericht angenommenen **Referenzpreise für 2015** stimmen gemäss Einschätzung des Branchenverbands Swissolar nicht mit den **Marktrealitäten** überein und nehmen auch neue Studienergebnisse nicht auf. Sie liegen bei 1850 CHF/kW (30 kW), 1700 CHF/kW (100 kW) und 1650 CHF/kW (>1000 kW). Diese Preise sind vermutlich auch inkl. MWST zu verstehen. Geht man von den Zahlen gemäss der Studie von Ernst Basler+Partner „Photovoltaik-Grossanlagen in der Schweiz. Branchenstruktur und Preisentwicklung“ (Mai 2014, im Auftrag des Bundesamts für Energie), aus, kommt es zu **massiven Kostensenkungen für 2015, was von uns abgelehnt wird**. Aktuelle Erhebungen zu den Betriebs- und Unterhaltskosten von PV-Anlagen müssten zudem ebenfalls noch einbezogen werden.
- Ziel des Bundesrats, wie er im Vernehmlassungsbericht ausführt, ist, dass die „preisgünstigsten Anlagen von genügend hoher Qualität“ unterstützt werden sollen. Ab 2015 gilt als Referenzanlage eine auf einem Dach guten Zustands angebaute Photovoltaik-Anlage mit asiatischen Modulen. **Zu befürchten ist, dass bei einer so massiven Absenkung der Tarife nur noch Anlagen mit zweifelhaften Billigmodulen erstellt werden können. Weiter zu befürchten ist, dass SUVA- oder ESTI-Vorschriften missachtet werden könnten und dass die Arbeitsbedingungen unter Druck kommen.**

Maximal vertretbare Absenkung für 2015

- Wie erwähnt, ist gegen eine Absenkung per se nichts einzuwenden, selbst angesichts zurzeit stagnierender bzw. leicht steigender Modulpreise. **In Anlehnung an die Berechnungen von Swissolar erachten wir folgende Absenkung der Tarife für 2015 als vertretbar:** 30 kW-Anlage: - 10%; 100 kW-Anlage: - 5%; >1000 kW-Anlage: - 2.5%.
- **Folgende Kriterien sind dabei einzuhalten:** Internal Rate of Return (IRR) soll wie bisher bei 4.75% liegen (zumindest für Anlagen >100 kW). Alle gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen beim Bau müssen eingehalten werden. Die Verwendung schweizerischer oder europäischer Module und Wechselrichter soll nicht eingeschränkt werden und der Kostendruck soll hoch bleiben, um die Innovation in der Branche zu fördern.
- Wir beantragen zudem, die vorgesehene einmalige Absenkung zu Jahresbeginn zu überprüfen. Damit wird unnötiger Druck aufgebaut, im Winter Anlagen zu installieren (erhöhte Unfallgefahr). Eine über das Jahr verteilte Absenkung in gleichmässigen Schritten (z.B. quartalsweise) könnte dem entgegenwirken.
- **Höhere Absenkungen als die von uns als akzeptabel genannten würden dazu führen, dass viele Anlagen nicht mehr rentabel betrieben werden könnten. Das würde zu einem Markteinbruch insbesondere bei Grossanlagen führen, was in Bezug auf die Energiewende eine fatale Entwicklung wäre.** Gerade Grossanlagen erlauben es, 1 kWh Solarstrom mit tiefen Kosten zu erzeugen. Kleine Anlagen verursachen prozentual deutlich höhere Kosten für Planung, Abwicklung der Formalitäten sowie Absicherung der Baustelle als grössere Anlagen. Grossanlagen sind zudem für Investitionen durch Pensionskassen geeignet.
- **Wir beantragen des Weiteren, dass die Kategorie „freistehend“ abgeschafft wird und dass Anlagen, die dieser Kategorie zugeordnet werden, den Beitrag für angebaute Anlagen erhalten.** Für freistehende Anlagen sind die Beiträge gemäss Vernehmlassungsbericht 10 % tiefer als jene der angebauten Anlagen. Damit sollen Freilandanlagen unattraktiv werden. Wir sind allerdings der Meinung, dass dieser Gefahr mit raumplanerischen Massnahmen bereits entgegengewirkt wird.

3. Ansätze der Einmalvergütung

- Die Einmalvergütung ist eine Investitionshilfe, die die Verluste der Projektträger verringern soll, ohne die Anlage kostendeckend zu machen. Die vorgeschlagenen Ansätze der Einmalvergütung ab 2015 liegen deutlich tiefer als 2014. Wir können diese Absenkung

grundsätzlich akzeptieren. **Es soll aber weiterhin der Vergütungsansatz des Erstellungsjahrs gelten, auch in den Fällen, bei denen die Einmalvergütung aufgrund der Bearbeitungszeit bei Swissgrid erst 2015 zugesichert werden kann.**

- Werden mehrere Anlagen, die über denselben Netzanschluss mit dem Verteilnetz des Netzbetreibers verbunden sind oder sich sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe voneinander befinden (z.B. auf demselben Grundstück) innerhalb von 6 Monaten in Betrieb genommen, gelten diese Anlagen für die Berechnung der Vergütungssätze gemäss Vernehmlassungsbericht als eine Anlage, weil davon ausgegangen wird, dass Synergien genutzt werden konnten. Die in der Vernehmlassung vorgeschlagene sechsmonatige Frist für Anlagen am gleichen Netzanschluss sollte nochmals überprüft werden. Allenfalls könnte eine Regelung nach Parzelle geeigneter sein: **Soll eine zusätzliche Anlage am gleichen Netzanschluss von der Einmalvergütung profitieren, muss sie auf einer anderen Parzelle stehen.**

4. Wartelistenmanagement

- Baureife Anlagen werden nicht realisiert, wenn sie auf der Warteliste sind und sich ohne KEV-Zusage nicht finanzieren können. Andererseits blockieren Anlagen mit einem positiven Bescheid, die nicht baureif sind, das Kontingent. Wir begrüßen es, dass für dieses Problem eine Lösung vorgeschlagen wird. Die Aussicht, mit einer Baubewilligung oder Inbetriebnahme an die Spitze der Warteliste zu gelangen, kann dazu führen, dass die Entwicklung von Projekten, die sich auf der Warteliste befinden, vorangetrieben wird.
- Wir beantragen folgende Anpassung in Bezug auf die Vorschläge zum Wartelistenmanagement: **Es braucht gleiche Spielregeln bei der Warteliste für alle Technologien. Berücksichtigt werden sollen bei verfügbaren Mitteln Projekte auf der Warteliste, die in diesem Stadium bereits realisiert wurden, unabhängig von der Technologie.**

5. Regelungen zur Stromkennzeichnung

- Wir begrüßen die Regelungen zur Stromkennzeichnung. Unternehmen, die in der Schweiz Endkunden mit Elektrizität beliefern, müssen heute auf einer gemeinsamen, frei zugänglichen Internetseite offenlegen, aus welchen Energieträgern der gelieferte Strom stammt. Bis anhin mussten nur prozentuale Werte angegeben werden. **Um die Vergleichbarkeit zu verbessern und eine exakte Bestimmung des Schweizer Liefermixes zu ermöglichen, müssen deshalb die Unternehmen neu die gesamthaft an alle EndkundInnen gelieferte Strommenge publizieren, was wir als richtig erachten.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz